

Zu TOP 6

Beschlussvorlage Ausschuss für  
Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen Nr.:

Beschlussvorlage Ausschuss für  
Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr Nr.: 125

## **Überarbeitung Mietzuschussprogramm der Stadt Melsungen**

Das Citymanagement hat das bestehende Mietzuschussprogramm überarbeitet, um eine effektivere Reduzierung von leerstehenden Gewerbeimmobilien zu unterstützen. Das überarbeitete Programm fördert die Ansiedlung von Einzelhandel, Gastronomie, touristischen Betrieben und verbrauchernahen Dienstleistungsunternehmen, um die Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteile zu steigern. Das überarbeitete Programm wird hiermit erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Zielsetzung des Programms**

Das überarbeitete Mietzuschussprogramm zielt darauf ab:

- Anreize zur Neueröffnung oder Neuansiedlung von inhabergeführten Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetrieben, touristischen Unternehmen sowie verbrauchernahen Dienstleistungsunternehmen zu schaffen.
- Die nachhaltige Stärkung der Zentren in der Kernstadt und allen Stadtteilen zu fördern.
- Zentrenrelevante Angebote bereitzustellen und Leerstände zu vermeiden.
- Die Attraktivität der Zentren zu erhalten bzw. zu steigern.
- Existenzgründungen zu fördern und Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen.
- Pop-Up-Stores zur Stärkung des Einzelhandels, der Gastronomie und des Dienstleistungssektors sowie zur Erhöhung der Innenstadtattraktivität zu unterstützen.

### **Förderung und besondere Fördervoraussetzungen**

Das Programm umfasst unter anderem folgende Förderungen:

- Mietkostenzuschuss von 50 % der Ladenkaltmiete, maximal 500,00 Euro monatlich, für einen Förderzeitraum von maximal 12 Monaten.

- Für Pop-Up-Stores: Mietkostenzuschuss von 100 % der Ladenkaltmiete, maximal 500,00 Euro monatlich, für einen Förderzeitraum von maximal 6 Monaten.
- Bonus von 2.000,00 Euro für echte Neuansiedlungen nach erfolgreichen 12 Monaten Geschäftsbetrieb.
- Zeitliche Bindefristen hinsichtlich der Mietvertragsdauer wurden in der Förderrichtlinie entfernt. Stattdessen wird der Förderzeitraum bei vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages anteilig gekürzt.

## Anlage

Die detaillierte Förderrichtlinie ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überarbeitete Förderrichtlinie des Mietzuschussprogramms mit den vorgeschlagenen Änderungen, um die Effektivität und Attraktivität des Förderprogramms zu erhöhen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Stadt Melsungen zu leisten. Die überarbeitete Förderrichtlinie des Mietzuschussprogramms soll am 01.10.2024 in Kraft treten.

Melsungen, 12.08.2024

I/8

Der Magistrat  
der Stadt Melsungen



**Boucsein**

Bürgermeister